

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Guggenmusik Stägbachfäger Hohenrain für die Durchführung von Veranstaltungen

(Gelten auch für die kulinarische Weinwanderung im Seetal vom Samstag 22. September 2018)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Ausschreibung, Anmeldung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Guggenmusik Stägbachfäger Hohenrain (nachfolgend: "GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN") und die in diesem Zusammenhang stehenden Verhältnisse zwischen GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN und Teilnehmenden oder Teilnahmeinteressenten (nachfolgend: "Sie", "Ihnen" etc.) zur Anwendung, soweit für einzelne Veranstaltungen nichts Anderes ausdrücklich vermerkt ist. Veranstaltungen umfassen ein- und mehrtägige Kurse, Tagungen sowie andere Angebote, Anlässe (wie Weinwanderungen) und Kurse, welche von der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN organisiert und/oder durchgeführt werden.

Jedoch finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Anwendung auf Veranstaltungen, welche die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN für oder im Auftrag von Dritten durchführt, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist. Wo nicht anders vermerkt unterliegen derartige Veranstaltungen den eigenen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Dritten. Für oder im Auftrag von Dritten durchgeführte Veranstaltungen sind in den Ausschreibungsunterlagen eindeutig als solche gekennzeichnet.

Soweit die Ausschreibungsunterlagen, das Anmeldeformular oder zwischen der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN und Ihnen unterzeichnete, separate Vereinbarungen Bestimmungen enthalten, welche mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten die anderen Bestimmungen.

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags und Bezahlung

Alle Anmeldungen sind verbindlich und können nicht zurückgezogen werden. Anmeldungen haben schriftlich (per Brief, Anmeldeformular, E-Mail, Online-Formular oder Fax) zu erfolgen. Die Veranstaltung wird auch bei schlechter Witterung durchgeführt.

Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. Aus diesem Grund, werden die Anmeldungen, soweit in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN behandelt. Sollte die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, erhalten die übrigen angemeldeten Teilnahmeinteressenten eine schriftliche Absage.

Nach Eingang der Anmeldung bei der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN erhalten Sie per Post eine Rechnung mit Einzahlungsschein zugesendet. Ein Teilnahmevertrag kommt jedoch erst zustande, wenn die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages auf das Konto des Veranstalters (Guggenmusik Stägbachfäger Hohenrain) einbezahlt worden ist. Vor diesem Zeitpunkt haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung.

3. Nichtdurchführung der Veranstaltung

Sind bis Ablauf der Anmeldefrist nicht genügend Anmeldungen eingegangen oder liegen Umstände vor, die eine Durchführung verhindern (z.B. höhere Gewalt, kurzfristiger krankheits- oder unfallbedingter Ausfall eines oder mehrerer Kursleitenden, ungünstige Witterungsbedingungen wie

Sturm), so kann die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN wird Sie von einem Rücktritt umgehend informieren. Eingegangene Zahlungen werden in diesem Fall rückvergütet. Weitere Ansprüche gegenüber GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN sind ausgeschlossen.

4. Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Teilnahme an einer Veranstaltung und die im Rahmen der Veranstaltung durch die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN zu erbringenden Leistungen sind in der Ausschreibung aufgeführt.

5. Versicherungen / gesetzliche Vorschriften

Die Veranstaltungen der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN schliessen keinen Versicherungsschutz ein. Die Teilnehmenden sind selber für einen ausreichenden Krankheits-, Unfall-, Haftpflicht- und sonstigen Versicherungsschutz verantwortlich.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Teilnahme einer GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN-Veranstaltung sämtliche geltenden gesetzlichen Vorschriften (wie beispielsweise die Strassenverkehrsordnung etc.) einzuhalten.

6. Veranstaltungsorganisation

Im Interesse einer optimalen Veranstaltungsplanung behält sich die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN vor, Programmänderungen gegenüber der Beschreibung in der Ausschreibung vorzunehmen. Den Veranstaltungsleitenden ist es vorbehalten, auch während der Veranstaltung Programmänderungen vorzunehmen, sofern sie diese für sinnvoll halten. Programmänderungen begründen keinen Anspruch auf Erlass, Reduktion oder Rückzahlung von Teilnahmekosten.

7. Haftungsausschluss

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird jegliche Haftung der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN sowie ihrer Hilfspersonen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an von GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN organisierten oder durchgeführten Veranstaltungen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Bearbeitung von Personendaten

Die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN wird die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten zur Organisation und Durchführung der genannten Veranstaltung verwenden, soweit dies dafür notwendig und angemessen ist. Zu diesem Zweck kann die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN Ihre Daten ganz oder zum Teil auch an die an der Veranstaltung beteiligten Partnerorganisationen weitergeben. Die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN wird Ihre Daten ausserdem auch nach Veranstaltungsende in internen Systemen aufbewahren. Sie kann diese Daten zu den folgenden Zwecken verwenden:

- zur Befolgung gesetzlicher Vorschriften;
- zur internen Auswertung und Qualitätskontrolle der Tätigkeit der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN;

- zur Kontaktnahme mit Ihnen, um Ihnen interessante Veranstaltungsangebote zu machen.

Die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN wird Ihre Daten weder zu Zwecken verwenden, die hier nicht beschrieben sind, noch an andere als die hier genannten Dritte weitergeben (es sei denn, die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN wäre gesetzlich dazu verpflichtet oder Sie würden dem vorher separat zustimmen). Insbesondere wird die GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN Ihre Daten nicht an Marketingunternehmen oder dergleichen weitergeben.

Mit Ihrer Anmeldung zur genannten Veranstaltung geben Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten gemäss dem vorangehenden Absatz.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt, welche den jeweiligen ursprünglichen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und der GUGGENMUSIK STÄGBACHFÄGER HOHENRAIN unterliegen **schweizerischem Recht** unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (WKR, CISG). **Gerichtsstand ist 6276 Hohenrain (Schweiz).**

Gültigkeit: ab 1. März 2018. Alle älteren allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ungültig.